

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt  
Bezirksstadtrat

25.07.2016

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



7y

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1035 vom 11.07.2016  
der Bezirksverordneten Gabriele Schmitz**

Betr.: **Gulli auf Dorfanger**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In wessen Eigentum bzw. Zuständigkeit fällt der höhergelegte Beton-Gulli aus DDR-Zeit auf dem Rasen des Dorfangers Müggelheim, Alt-Müggelheim gegenüber Nr. 7/8?
2. Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, dass der Gulli ebenerdig versetzt werden kann und somit den Denkmalsbereich Dorfanger Müggelheim (Ensemble) nicht mehr negativ beeinträchtigt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Das Bezirksamt hat geprüft, ob das Schachtbauwerk eine Anlage der Berliner Wasserbetriebe ist. Das trifft nicht zu. Des Weiteren wurde bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. VIII E, zuständig für die Betreuung des Landesgrundwassernetzes, angefragt, ob es sich um eine Grundwassermessstelle handelt. Dies wurde ebenfalls verneint. Somit liegen dem Bezirksamt bisher keine Kenntnisse über die Zuständigkeit für dieses Schachtbauwerk vor. Das Bezirksamt ist weiterhin bemüht, den Eigentümer zu ermitteln.

zu 2.

Gegenwärtig sieht das Bezirksamt keine Möglichkeit, eine bauliche Veränderung am Schachtbauwerk vorzunehmen, da die Zuständigkeit bisher nicht geklärt werden konnte.

Rainer Hölmer



Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der  
BVV

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Zur Erstellung die-  
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VII/1035

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	2,50	139,90 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

162,44 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

189,65 €